



## 11 E. Eingereichte Interpellation Dietrich Pascal (FDP) und Mitunterzeichnende vom 26. August 2019: Zukunft der Bushaltestelle Blumenstrasse

Interpellationstext:

### **"Zukunft der Bushaltestelle Blumenstrasse**

*Mit der Neukonzeptionierung des Langenthaler Ortsbus- bzw. Stadtbus-Netzes vor gut zehn Jahren wurde die Stadtbus-Linie Nr. 64 geschaffen, welche auf ihrem einen Ast vom Bahnhof durchs Zentrum und über die Mittelstrasse bis zum Endpunkt Lotzwil Unterdorf führt. Die Buslinie wird im Halbstundentakt betrieben. Nach anfänglich eher geringer Auslastung sind die Frequenzen in den vergangenen Jahren kontinuierlich und deutlich gestiegen.*

*Teil der Linie 64 ist die Bushaltestelle Blumenstrasse an der Mittelstrasse. Auch die Frequenzen dieser Haltestelle haben sich erfreulich entwickelt und haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Dies ist wenig erstaunlich, wurden doch in unmittelbarer Nähe der Haltestelle in letzter Zeit zwei grössere Überbauungen realisiert (Überbauung Park Villa Geiser und Überbauung Blumenau). Da nun alle Wohnungen dieser Überbauungen bewohnt sind, darf zweifellos mit einer weiteren Steigerung des Passagieraufkommens an der Haltestelle Blumenstrasse gerechnet werden. Der Haltepunkt erschliesst mit den beiden erwähnten Überbauungen, dem Quartier am unteren Rumiweg, an der östlichen Blumenstrasse und dem mittleren Teil der Mittelstrasse ein grosses, dicht bewohntes Einzugsgebiet.*

*Ausgerechnet diese Haltestelle soll nun aber per Dezember 2021 wieder aufgehoben werden. Für die Linie 64 ist eine neue Linienführung vorgesehen, welche in Zukunft teilweise über die Ring- statt über die Mittelstrasse führt. Deshalb kann die Haltestelle Blumenstrasse nicht mehr bedient werden.*

*Diese Planung erstaunt ausserordentlich – wie oben beschrieben, wurden in Langenthal in den letzten Jahren wohl nirgends (abgesehen vom Oberhard) so viele neue Wohneinheiten erstellt wie in unmittelbarer Nähe der Haltestelle Blumenstrasse. Diese Haltestelle kurz nach Fertigstellung der Überbauungen aufzuheben, gemahnt folglich an einen Schildbürgerstreich. Zudem eignet sich die breite, übersichtliche, über einen Radstreifen verfügende Mittelstrasse offenkundig bedeutend besser für den Busverkehr als die engere, aber trotzdem schon heute stärker befahrene Ringstrasse.*

*Diese Sichtweise vertrat während des Planungsprozesses im Übrigen auch die Aare Seeland mobil (asm), welche alle Langenthaler Buslinien betreibt. Die asm betonte, die Frequenzen der Haltestelle Blumenstrasse hätten sich sehr positiv entwickelt. Die asm würde die Aufhebung der Haltestelle bedauern und bevorzugt weiterhin die Linienführung über die Mittelstrasse. Trotzdem hat der Ausschuss der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) die Planung einer Linienführung über die Ringstrasse bestätigt. Momentan läuft zum Angebotskonzept 2022-2025, in dessen Rahmen die Änderungen umgesetzt werden sollen, die Vernehmlassung.*

*Vor diesem Hintergrund ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:*

- *Ist es aus Sicht des Gemeinderats sinnvoll und zukunftsgerichtet, direkt nach der Realisierung zweier grösserer Überbauungen die Bushaltestelle Blumenstrasse in unmittelbarer Nähe aufzuheben?*
- *Ist es aus Sicht des Gemeinderats vernünftig, die Buslinie 64 anstatt über die breite und übersichtliche Mittelstrasse über die enge und stark befahrene Ringstrasse zu führen?*
- *Ist der Gemeinderat bereit, die diesbezügliche Planung – die offenkundig nicht der Weisheit letzter Schluss darstellt – nochmals zu überdenken und sich in diesem Sinne auch in der laufenden Vernehmlassung des RVK-Ausschusses zu äussern?"*

*Pascal Dietrich und Mitunterzeichnende*



# Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 26. August 2019

---

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>8</sup>

---

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---

---

<sup>8</sup> **Art. 38 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

<sup>3</sup> *Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.*